

PROTOKOLL

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 17.08.2017, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock Kreistagsabgeordnete 3. Nadja Kurz Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling 4. 5. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck 6. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt Kreistagsabgeordnete 7. Ursula Thomée

Vertretung für Frau Dr. Irmtraud Kannen

8. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

Sozialdienst kath. Frauen
 Deutscher Kinderschutzbund
 Bund der Deutschen kath. Jugend
 Arbeiterwohlfahrt
 Marga Bahlmann
 Andrea Feltes
 Frank Tönnies
 Marianne von Garrel

Zugewählte beratende Mitglieder

13. Vertreter der Interessen ausl. Kinder/Jugendlicher

Dietmar Fangmann

14. Lehrkraft der unteren Schulbehörde15. GleichstellungsbeauftragteKai KuszakDr. Christina Neumann

16. Beauftragter für Jugendsachen der Harald Nienaber Polizeiinspektion CLP/VEC

17. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille18. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering

Verwaltung

 Erster Kreisrat
 Kreisverwaltungsoberrätin
 Pressesprecher
 Rechtsamt
 Richterin
 Ludger Frische Irmgard Lottmann
 Frank Beumker
 Patrick Dorissen
 Inga Popplow

Protokollführer/in

24. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Es fehlte/n:

Vertreter der ev.-luth. Kirche Thorben Andres

P R O T O K O L L über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.08.2017



26.	Elternvertreterin/Erzieherin in einer Kindertagesstätte	Sylvia Berude
27.	Kreistagsabgeordneter	Dirk Büscher
	Kath. Landjugendbewegung	Benjamin Dirks
29.	Richterin	Isabel Lindner
30.	Kreistagsabgeordneter	Yilmaz Mutlu
31.	DRK Jugendrotkreuz	Petra Oltmann
01.	Di ii t dageriai diii eaz	i cua cianami



Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2017
- Bericht über die Jugendkriminalität und die Jugendgefährdung im Landkreis Cloppenburg (Statistik 2016) Vortrag Herr Nienaber
- 6. Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung und der Krip- V-JHA/17/096 penstatistik für den Landkreis Cloppenburg
- 7. Antrag der Gemeinde Essen auf Gewährung eines Zuschus- V-JHA/17/097 ses für die Erweiterung des kath. Kindergartens St. Marien in Bevern um eine Kindergartengruppe
- 8. Antrag der Gemeinde Essen auf Gewährung einer Zuwen- V-JHA/17/098 dung für die Erweiterung des kath. Kindergartens St. Marien in Bevern um eine Krippengruppe
- Antrag der Gemeinde Essen auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau eines fünfgruppigen Krippenhauses in Essen/Oldbg.
- 10 . Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwen- V-JHA/17/102 dung für den Umbau der ehemaligen Grundschule St. Andreas zu einer Kindertagesstätte
- 11 . Antrag der Gemeinde Saterland auf Erhöhung des bereits V-JHA/17/100 bewilligten Landkreiszuschusses für die zweite Krippengruppe beim Kindergarten St. Jakobus in Ramsloh
- Antrag der Gemeinde Garrel auf Erhöhung des bereits bewil- V-JHA/17/101 ligten Landkreiszuschusses für die dritte Krippengruppe bei der Kindertagesstätte St. Johannes in Garrel
- 13. Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.05.2017 wurde mit 11-Ja Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

5. Bericht über die Jugendkriminalität und die Jugendgefährdung im Landkreis Cloppenburg (Statistik 2016) – Vortrag Herr Nienaber

Kriminalhaupkommissar Harald Nienaber, Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, berichtete über die Jugendkriminalität und die Jugendgefährdung im Landkreis Cloppenburg.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.



6. Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-JHA/17/096

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/096 vor.

Kreistagsabgeordnete Thomée erkundigte sich, warum die unter 3-jährigen und die 6 Jahre alten Kinder nicht zu 100 % in der Bedarfsermittlung berücksichtigt würden. Kreisverwaltungs-oberrätin Lottmann erläuterte, dass nicht alle 3-jährige Kinder zum Stichtag der Erhebung das dritte Lebensjahr vollendet hätten und 6-jährige Kinder größtenteils bereits die Schule besuchten.

Kreistagsabgeordnete Nüdling wies darauf hin, dass insbesondere in kleineren Ortschaften nicht Krippengruppen, sondern altersübergreifende Gruppe eingerichtet worden seien und erkundigte sich, wie dieser Bedarf in der Statistik berücksichtigt werde. Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann erläuterte, dass diese Kinder bei der Bedarfsberechnung der Vormittagsplätze in den Kindergärten unberücksichtigt blieben. Allerdings könne die Anzahl dieser Kinder der Statistik über die Belegungszahlen nach Alter entnommen werden und werde in der Planung der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren mit einfließen.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck, dass die Kindergartenbedarfsplanung für die Stadt Cloppenburg eines Fehlbedarf von 231 Plätzen ausweise, die Stadtverwaltung Cloppenburg allerdings mitteile, dass alle Kinder einen Platz bekommen hätten, erklärte Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann, dass die Kindergartenbedarfsplanung nur den Bedarf an Vormittagsplätzen ausweise. Durch den Besuch einer Nachmittagsgruppe mit entsprechendem Betreuungsumfang werde ebenso der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt.

Die Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann hob hervor, dass auch die Flüchtlingskinder in der Planung Berücksichtigung gefunden hätten. So kämen häufig Integrationskurse mit einer Kinderbetreuung nicht zustande. Durch ein entsprechendes Platzangebot in Kindertagessstätten sei es auch diesen Kindern möglich, die Regelangebote zu nutzen. Die Eltern könnten zeitgleich die Integrationskurse besuchen.

Herr Fangmann machte darauf aufmerksam, dass in naher Zukunft bei den anerkannten Flüchtlingen mit dem Familiennachzug von Ehefrauen und Kindern zu rechnen sei. Dies sei bei der Bedarfsplanung ebenfalls zu berücksichtigen.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, dies träfe auch auf die osteuropäischen EU-Arbeitnehmer zu.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske wies darauf hin, dass die Kindergartenbedarfsplanung einen statistischen Bedarf ausweise. Im Einzelfall sei jedoch der Elternwille zu berücksichtigen. So besuchten z. B. in der Gemeinde Molbergen Kinder aus breiten Schichten gar nicht den Kindergarten. Die Kindergartenbedarfsplanung berücksichtige das Ziel des bedarfsgerechten Ausbaues der frühkindlichen Bildung. Die CDU-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Neu- und Erweiterungsbauten von Kindergärten werden vom Landkreis Cloppenburg bezuschusst, wenn unter Zugrundelegung der letzten drei Geburtsjahrgänge und ei-



ner 100%-Belegung oder der tatsächlichen Belegung der Kindergärten die vorhandenen Vormittagsplätze in der jeweiligen Stadt/Gemeinde nicht ausreichen.

7. Antrag der Gemeinde Essen auf Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des kath. Kindergartens St. Marien in Bevern um eine Kindergartengruppe

Vorlage: V-JHA/17/097

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/097 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen: Der Gemeinde Essen wird für den Anbau einer weiteren Kindergartengruppe mit 25 Plätzen bei dem kath. Kindergarten St. Marien in Bevern ein Zuschuss in Höhe von 145.075,00 Euro bewilligt.

8. Antrag der Gemeinde Essen auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung des kath. Kindergartens St. Marien in Bevern um eine Krippengruppe Vorlage: V-JHA/17/098

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/098 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:
Der Gemeinde Essen wird für den Anbau einer weiteren Kinderkrippengruppe mit
15 Plätzen bei dem kath. Kindergarten St. Marien in Bevern ein Zuschuss in Höhe von maximal 126.847,33 Euro bewilligt.

 Antrag der Gemeinde Essen auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau eines fünfgruppigen Krippenhauses in Essen/Oldbg. Vorlage: V-JHA/17/099

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/099 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:



Der Gemeinde Essen wird für den Neubau eines Krippenhauses mit fünf Krippengruppen mit insgesamt 75 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von maximal 517.929,09 Euro bewilligt.

10. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für den Umbau der ehemaligen Grundschule St. Andreas zu einer Kindertagesstätte Vorlage: V-JHA/17/102

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/102 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Stadt Cloppenburg werden für den Umbau der ehemaligen Grundschule St. Andreas zu einer Kindertagesstätte folgende Zuschüsse gewährt:

- a) 580.300,00 Euro für die Schaffung von 4 Kindergartengruppen (maximal 100 Plätze) und
- b) maximal 126.847,33 Euro für die Schaffung von 1 Krippengruppe (maximal 15 Plätze).
- 11. Antrag der Gemeinde Saterland auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für die zweite Krippengruppe beim Kindergarten St. Jakobus in Ramsloh Vorlage: V-JHA/17/100

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/100 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Saterland wird unter Berücksichtigung erhöhter Baukosten für die zweite Krippengruppe beim kath. Kindergarten St. Jakobus in Ramsloh ein geänderter Zuschussbetrag in Höhe von 19.238,52 Euro bewilligt.

12. Antrag der Gemeinde Garrel auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für die dritte Krippengruppe bei der Kindertagesstätte St. Johannes in Garrel

Vorlage: V-JHA/17/101

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/101 vor.



Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Garrel wird unter Berücksichtigung erhöhter Baukosten für die dritte Krippengruppe bei der Kindertagesstätte St. Johannes in Garrel ein geänderter Zuschussbetrag in Höhe von 16.859,00 Euro bewilligt.

13. Mitteilungen

<u>Unterhaltsvorschuss – Neuregelung zum 01.07.2017</u>

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann teilte anknüpfend an die letzte Berichterstattung in der Sitzung am 16.02.2017 mit, dass sich das Unterhaltsvorschussgesetz geändert habe und am heutigen Sitzungstag endlich im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sei. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 6 Jahren und die Höchstaltersgrenze bis zum 12. Lebensjahr seien aufgehoben worden. Unterhaltsvorschuss könne nunmehr grundsätzlich ohne zeitliche Befristung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden.

Derzeit lägen ca. 650 Neuanträge vor mit weiterhin steigender Tendenz. Damit seien die Antragszahlen höher als zunächst erwartet. Die Kreisverwaltung gehe davon aus, dass sich die Fallzahlen nahezu verdoppeln werden (laufende Zahlfälle zum Stichtag 31.07.2017 = 779).

Das Personal in diesem Bereich sei um 50% von 4 Vollzeitstellen auf 6 Vollzeitstellen aufgestockt worden. Da einige in Teilzeit beschäftigt seien, seien 8 Mitarbeiter in der Unterhaltsvorschussstelle tätig.

Für Kinder bis unter 6 Jahren würden 150 €/Monat, für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren 201 €/Monat,

und für Kinder von 12 bis unter 18 Jahren 268 €/Monat gezahlt.

<u>Sachstandsbericht über die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendliche im LK CLP</u>

Die letzte Berichterstattung läge bereits ein Jahr zurück.

Mit dem am zum 01.11.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher sei für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, kurz: UMA genannt, ein eigenständiges Verteilungssystem geschaffen worden. Während bis dahin die jungen Flüchtlinge von den Kommunen zu betreuen gewesen wären, in dessen Einzugsbereich sie aufgegriffen worden seien und sich damit eine einseitige Belastung der Kommunen entlang der Flüchtlingsroute und der begehrten Großstädte ergeben habe, sollte mit dem neuen Gesetz eine gerechte Verteilung auf alle Bundesländer erfolgen.

Niedersachsen müsse für den Zeitraum ab 01.11.2015 gemäß dem sogenannten Königsteiner Schlüssel 9,32104% aller in Deutschland neu registrierten UMA aufnehmen. Die Berechnung der Quoten für die einzelnen niedersächsischen Jugendämter wiederum erfolgt nach Einwohnerzahlen (LK CLP = 2,04%).

Derzeit läge die Quote des LK CLP bei 101 UMA; untergebracht seien 84 zuzüglich 2 aktueller Zuweisungen vom 16.08.2017.

PROTOKOLL über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.08.2017



31 UMA seien in Wohngruppen untergebracht. 23 UMA seien in 19 in Gastfamilien, 20 in mobiler oder ambulanter Betreuung und 9 bei Verwandten untergebracht. Ein UMA sei aktuell abgängig.

Von den seinerzeit 5 neu eingerichteten speziellen Wohngruppen für UMA konnten zwischenzeitlich 2 geschlossen werden.

Um 18:20 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende Erster Kreisrat Protokollführer/in